

Aufhebungssatzung zur Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Wolfsberg

vom 29. Juli 2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 19.05.2022 folgende Aufhebungssatzung zur Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Wolfsberg beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Aufhebungssatzung

Die Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Wolfsberg vom 31.03.2006, veröffentlicht im „Amtsblatt der Gemeinde Wolfsberg“, Nr. 03/06, vom 31. März 2006, i. d. F. der Änderungen vom 23.02.2008, veröffentlicht im „Amtsblatt der Gemeinde Wolfsberg“, Nr. 02/08, vom 22. Februar 2008, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zur Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Wolfsberg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 29. Juli 2022

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.